

Bekanntmachung zum Aktienrückkaufprogramm gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

2. Zwischenmeldung

Filderstadt, 29. Juni 2026 – Im Zeitraum vom 22. Juni 2026 bis einschließlich 26. Juni 2026 wurden insgesamt 1.030 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2026 der All for One Group SE erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 16. Juni 2026 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 18. Juni 2026 mitgeteilt wurde.

Die Anzahl der täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Volumengewichteter Durchschnittskurs in EUR
22.06.2026	222	31,69459
23.06.2026	222	32,00000
24.06.2026	206	31,02816
25.06.2026	-	0,00000
26.06.2026	380	31,60000

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der All for One Group SE veröffentlicht unter www.all-for-one.com/aktienrueckkauf.

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 18. Juni 2026 bis einschließlich 26. Juni 2026 erworbenen Aktien beläuft sich auf 1.600 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der All for One Group SE erfolgt durch ein von der All for One Group SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).